



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 39
Mittwoch 25.09.2019

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	407
➤ Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 02.10.2019.....	407
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	408
➤ Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenschutzmitteln (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017	408
➤ Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2019.....	409
➤ Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2019.....	410
Termine.....	412
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	412
➤ Blutspendetermine.....	412
Rat und Hilfe	414



Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 02.10.2019

Am **Mittwoch, 02.10.2019**, findet im *Großen Sitzungssaal* des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt.

Tagesordnung:

Bitte beachten Sie, dass wir um 14:00 Uhr die Sitzung mit dem nicht-öffentlichen Teil beginnen. Der öffentliche Teil wird voraussichtlich um 14:30 Uhr beginnen.

II. Öffentlicher Teil:

3. Kulturpreis des Landkreises
Bekanntgabe der Kulturpreisträger
4. Schulen des Landkreises
Schulentwicklung und Entwicklung Schülerzahlen an den landkreiseigenen Schulen
5. Bekanntgaben und Anfragen



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2019) im Landkreis Erding

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern und in Bezug auf die zu erwartenden Witterungsverhältnisse festgelegt auf die Zeit vom

15. November 2019 bis einschließlich 14. Februar 2020

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 23.09.19

Gez.
Andrea Sigl, Loin



Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **707.822 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **76.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **647.400,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2018 von insgesamt 260 Schülern (ohne 10 Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt 2.490,-- Euro**
im **Vermögenshaushalt 0,-- Euro**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 117.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.



Taufkirchen (Vils), 17.09.2019

Grundschulverband Taufkirchen (Vils)

(Siegel)

gez. Hofstetter
Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Grundschule Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2019** in der Sitzung vom 27.06.2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2019 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.182.948 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **60.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4



Ausgabe 39
Mittwoch 25.09.2019

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **939.250,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2018 von insgesamt 325 Schülern (ohne 67 Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt 2.890,-- Euro**
im **Vermögenshaushalt 0,-- Euro**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 197.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 17.09.2019

Grundschulverband Taufkirchen (Vils)

(Siegel)

gez. Hofstetter
Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2019** in der Sitzung vom 27.06.2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2019 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Termine

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Anschrift	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
25.09.2019	84416 Taufkirchen (Vils)	Bürgersaal Taufkirchen (Vils)	Landshuter Str. 21	160	16:00	20:00
26.09.2019	84416 Taufkirchen (Vils)	Bürgersaal Taufkirchen (Vils)	Landshuter Str. 21	140	16:00	20:00



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 39
Mittwoch 25.09.2019



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Roßmayrgasse 13
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08122/976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 39
Mittwoch 25.09.2019

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen**
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und
Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich Tel. 08122-581191
oder Frau Kless Tel. 08122-581309
nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 39
Mittwoch 25.09.2019



Freitags, außer Feiertage, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 39
Mittwoch 25.09.2019

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 – 16:30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat